



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Präventive Beratung und besserer Schutz von von
Genitalbeschneidung (FGM) bedrohten oder
betroffenen Mädchen und Frauen**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 29
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gesundheitsförderung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	989,0	+50,0	1.039,0
Produktabgeltung	989,0	+50,0	1.039,0

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	989,0	+50,0	1.039,0
Produktabgeltung	989,0	+50,0	1.039,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Produktblatt unter 3.2 wird ein neuer Spiegelstrich eingefügt:

„- Förderung von Maßnahmen zur Prävention, Information und zum besseren Schutz von Mädchen und Frauen, die von Genitalbeschneidung (female genital mutilation, kurz FGM) bedroht oder betroffen sind.“

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	49.724.800	+50.000	49.774.800

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	47.171.700	+50.000	47.221.700

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	162.371.200	+ 50.000	162.421.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-317.445.900	-50.000	-317.495.900

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	137.952.400	+ 50.000	138.002.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-366.786.700	-50.000	-366.836.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Um von Genitalverstümmelung (female genital mutilation, kurz FGM) betroffene und/oder gefährdete Mädchen und Frauen präventiv besser begleiten und schützen zu können, werden Informationsmaterialien, z.B. eine Handreichung bzw. ein Informationskoffer (inklusive Fortbildungsmodule), durch eine fachlich anerkannte Stelle erarbeitet. Diese Informationsmaterialien dienen dazu, Beratungsstellen, Jugendämter (weibliche umA), Gesundheitsberufe, Schwangerschaftsberatungsstellen, Sozialarbeiter/innen etc. für das Thema zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, betroffenen Mädchen und Frauen präventiv, gesundheitsschützend und begleitend zur Seite zu stehen. Dafür sind jährlich 50.000 Euro an Bewilligungsvolumen und Liquidität vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)